

# Amts - Blatt

## der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 31.

Marienwerder, den 5. August

1863.

Das 24ste Stück der Gesetzsammlung pro 1863 enthält unter:

- Nro. 5734. das Gesetz, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe von 200,000 Thlr. für die Anlage einer Eisenbahnverbindung von der Bergisch-Märkischen Eisenbahn bei Rittershausen nach Lennep und Remscheid, vom 5. Juni 1863;
- Nro. 5735. das Gesetz, betreffend die Abänderung des §. 13. des Gesetzes über die Besteuerung der Bergwerke vom 12. Mai 1851, vom 17. Juni 1863;
- Nro. 5736. die Verordnung, betreffend die Verhütung des Zusammenstoßens der Schiffe auf See, vom 23. Juni 1863;
- Nro. 5737. das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Lübecker Kreises, im Betrage von 50,000 Thlr., vom 10. Juni 1863.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1) Das im Kreise Schlochau belegene Etablissement Elbing ist mit dem Stadtbezirke von Schlochau vereinigt worden. Marienwerder, den 22. Juli 1863. Königl. Regierung. Abtheil. des Innern.

2) Das Statut der Schuhmacher-Innung zu Tüs ist diesseits bestätigt worden. Marienwerder, den 24. Juli 1863. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

3) Das Statut der vereinigten Tischler-, Stellmacher- und Böttcher-Innung zu Landeck ist von uns bestätigt worden. Marienwerder, den 24. Juli 1863. Königl. Regierung. Abtheil. des Innern.

4) Unter den Pferden des Einfassen Grabowski zu Abbau Konczewitz (Kr. Thorn), sowie unter den Pferden der Ortschaft Gr. Gatz (Kr. Marienwerder) ist die Rogkrankheit ausgebrochen; dagegen ist dieselbe unter den Pferden des Ackerwirths Reetz in Glumen (Kr. Flatow) beseitigt. Marienwerder, den 25. Juli 1863. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

5) Mit Bezug auf die Amtsblatts-Bekanntmachung vom 15. Juni d. J. wird in der dieser Nro. beigefügten außerordentlichen Beilage das Verzeichniß der Nro. der Pfandbriefe der Polnischen Credit-Gesellschaft, welche aus der Kasse der Königl. Schatz-Kommission zu Warschau entwendet worden sind, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 20. Juli 1863. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

6) Außer den durch den §. 84. der Zoll-Ordnung vom 23. Januar 1838 (Gesetzsammlung für 1838 Seite 61) allgemein nachgelassenen Bestimmungen von der Legitimationsscheinpflichtigkeit im Grenz-Bezirk werden auf Grund des Finanz-Ministerial-Rescripts vom 16. d. M. III. 13,570. unter dem Vorbehale jederzeitigen Widerrufs für den Grenzbezirk des Königlichen Haupt-Zoll-Amts zu Thorn noch folgende weitere Erleichterungen in der Transport-Controle gewährt:

Es sollen von der Verpflichtung zur Lösung von Legitimationsscheinen, beziehungsweise von der Verpflichtung des amtlichen Transport-Ausweises, bei Versendungen im Grenzbezirke befreit sein:

#### A. Ohne Beschränkung der Menge:

1. Getreide, Hülsenfrüchte, Oelsäaten und Sämereien, sowie alle diejenigen Gegenstände, welche beim Ein- oder Ausgange nach dem Zolltarif mit keinem höheren Zolle als 15 sgr. für den Centner belegt sind;
2. gebrauchte Hausgeräthe und Effekten, getragene Kleider und Wäsche, gebrauchte Fabrikgeräthschaften und gebrauchtes Handwerkzeug, sämmtlich beim Umzuge von Ort zu Ort des Inlandes;

#### B. Mit Beschränkung der Menge:

1. Fleisch und Fleischwaren in Mengen bis zu  $\frac{1}{2}$  Centner.

Ausgegeben in Marienwerder den 6. August 1863.

2. Butter bis zu  $\frac{1}{4}$  Centner,
3. Käse bis zu  $\frac{1}{4}$  Centner,
4. gebleichtes Leinengarn und Leinenzwirn, wie solches die Landleute anfertigen, bis einschl.  $\frac{1}{2}$  Etr.,
5. rohe und gebleichte Leinwand, wie sie die Landleute anfertigen, bis zu 5 Stück,
6. rohe Häute und Felle bis zu  $\frac{1}{2}$  Etr.,
7. Fensterglas bis zu 25 Pfund,
8. Leder bis zu 5 Pfund,
9. grobe Schuhmacherarbeit, in einzelnen Paaren,
10. Zucker aller Art, Syrup, Kaffee und Kaffeesurrogate, Thee, fremde Gewürze bis zu 25 Pf. zus.,
11. Tabakblätter und Tabaksfabrikate bis 5 Pfund,
12. Bier und Essig bis zu einer Tonne,
13. Wein, Branntwein aller Art und Öl bis zu 25 Pfund,
14. Talg bis zu 25 Pfund,
15. Wichte aller Art bis 5 Pfund,
16. Eisen und ganz grobe Eisenwaaren bis zu einem Centner, andere Eisenwaaren zum eigenen Gebrauch, bis zu 10 Pf.,
17. von baumwollenen, wollenen und seidenen Waaren das zu einzelnen Bekleidungsstück für den eigenen Bedarf abgeschnittene Zeug; ingleichen einzelne Tücher von den nämlichen Stoffen.

Danzig, den 22. Juli 1863.

Der Provinzial-Steuer-Director: Hellwig.

7)

### Königliche Ostbahnen.

Für den Transport derjenigen Gegenstände, welche für die von der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe im August d. J. in Königsberg in Pr. veranstaltete Schaustellung bestimmt sind, treten die nachstehenden Erleichterungen resp. Frachtmäßigungen ein:

1. Die auf den innerhalb der Provinz Ost- und Westpreußen belegenen Bahnhöfen zur Auflieferung kommenden Pferde und Viehstücke (Rind-, Schaf- und Schwarz-Vieh) sowie die Begleiter derselben erhalten auf Grund von vorzulegenden, Seitens des Vorsitzenden der Commission für die Ausstellung der Pferde Herrn von Simpson-Georgenburg, beziehungsweise des Geschäftsführers der XXIV. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, General-Secretair der Ostpreußischen landwirtschaftlichen Centralstelle Herrn Hausbürg gezeichneten Legitimationen kostenfreien Hin- und sofern sie nach demselben Bahnhofe zurückgesandt werden, von welchem sie abgesandt worden, auch kostenfreien Rücktransport.

2. Die Beförderung von Pferden und Vieh, welche auf anderen als den in der Provinz Ost- und Westpreußen belegenen Stationen ausgegeben werden, erfolgt beim Hin- und Rücktransport zu den tarifmäßigen Frachtsägen; die Beförderung aller übrigen Ausstellungsgegenstände erfolgt für den Hintransport gleichfalls zu den tarifmäßigen Frachtsägen und nach den Bestimmungen des Betriebs-Reglements mit der Maafgabe, daß

- a. Obst und Gemüse, welche als Eilfracht ausgegeben werden, zu dem einfachen — nicht zu dem erhöhten Eilfracht- — Saxe in Eilfracht zu befördern sind, der betreffende Frachtbrief jedoch in rother Dinte die Bezeichnung „Eilgut zur Ausstellung in Königsberg“ tragen muß,
- b. Getreidearten, Sämereien und sonstige Producte der Landwirtschaft und Thierzucht zum Frachtsaxe der ermäßigte Klasse B. in Wagenladungen befördert werden, gleichviel ob solche Gegenstände in vollen Wagenladungen ausgegeben sind oder nicht,
- c. die Gegenstände in den Frachtbriefen mit der Bezeichnung: „zur Ausstellung nach Königsberg“ an das Ausstellungs-Comite zu Königsberg zu adressiren sind,
- d. den Frachtbriefen eine von dem Herrn Hausbürg beziehungsweise von dem Herrn v. Simpson-Georgenburg gezeichnete Legitimation beizufügen ist.

3. Der Rücktransport der unverkauft gebliebenen Gegenstände erfolgt frachtfrei, wenn
  - a. die Rücksendung an den ursprünglichen Absender nach der Versandstation geschieht,
  - b. die Frachtbriefe den Vermerk „zurück von der Ausstellung in Königsberg“ enthalten,
  - c. denselben die Legitimation ad 2. d. beigegeben ist.

Bromberg, den 28. Juli 1863.

Königliche Direction der Ostbahn.

8)

### Königliche Ostbahnen.

Die Versendung von Chemikalien in kleineren Quantitäten (§. 3. des Betriebs-Reglements für Staats-Eisenbahnen vom 17. Februar 1862) wird auf der Ostbahn künftig an den nachbenannten Tagen stattfinden:

1. In der Richtung Frankfurt-Eydtkuhnen.

|                                     |            |                 |
|-------------------------------------|------------|-----------------|
| von Station Frankfurt bis inclusive | Driesen    | jeden Mittwoch, |
| = Kreuz =                           | Nalel      | = Donnerstag,   |
| = Bromberg =                        | Pelplin    | = Freitag,      |
| = Dirschau =                        | Kobbelbude | = Sonnabend,    |
| = Königsberg =                      | Eydtkuhnen | = Sonntag.      |

2. In der Richtung Eydtkuhnen-Frankfurt:

|   |                |               |
|---|----------------|---------------|
| von Station Eydtkuhnen bis inclusive Löwenhagen | jeden Sonntag, |               |
| = Königsberg =                                  | Simonsdorff    | = Montag,     |
| = Dirschau =                                    | Kotomierz      | = Dienstag,   |
| = Bromberg =                                    | Filiehne       | = Mittwoch,   |
| = Kreuz =                                       | Frankfurt      | = Donnerstag. |

3. In der Richtung Bromberg-Thorn jeden Freitag.

|          |                 |                            |
|----------|-----------------|----------------------------|
| 4. = = = | Thorn-Bromberg  | = Dienstag und Donnerstag. |
| 5. = = = | Dirschau-Danzig | = Sonnabend.               |
| 6. = = = | Danzig-Dirschau | = Montag und Freitag.      |

Bromberg, den 23. Juli 1863.

Königliche Direction der Ostbahnen.

9) Das Museum für Kunst und Alterthum hier selbst hat folgende weitere Zuwendungen erhalten:  
 von den Herren: Schneidermeister Dubinski einen Hirschfänger und ein Pastelgemälde; Registrator Krosch  
 einen steinernen Streithammer; Gutsbesitzer Hinsch aus Lachmiorowiz ein altes Ritterschwert, eine Schwert-  
 Klingenspitze, eine Speerspitze und ein Schildbusel; Sanitätsrath Dr. Weese drei Ölgemälde; Lehrer  
 Bitlau aus Czarnowo eine Urne; Oberamtmann Weigel 3 Urnen, 1 Topf, 6 Urnendekel; Kaufmann  
 Adolph 1 Hefsel, 2 eiserne Meißel, 6 Urnen und mehrere Urnenfragmente; Lehrer Pichert in Guttau 1  
 Urne; Oberlehrer Dr. Brohm 5 Vasen, 5 silberne, 26 kupferne, 5 chinesische Münzen, 1 Krönungs-  
 Medaille, 2 Abbildungen und Stenikralien; Rittergutsbesitzer Meister aus Piwnitz 2 Urnen und 1 Stein-  
 meißel; Kreisrichter Lesse einen römischen Kohortenstein und 1 Feuersteinmesser; Gastwirth Simon 1 großes  
 Kastenschloss; Kanzleigehilfe Herzberg ein chinesisches Schreibzeug; Maurermeister Reinicke sen. eine chine-  
 sische Opiumpfeife; Büchsenmacher Reißmüller 2 Flintenschlösser; Kaufmann Köhlchen eine Schachtel mit  
 Strohverzierung und 1 Pastelgemälde; Rendant Engelhardt ein Siegel; Kaufmann Schmidt eine Rossut-  
 note auf Glas; Geheimen Justiz-Rath Hirschfeldt aus Marienwerder eine Brieftasche mit Silberbeschlag;  
 Goldarbeiter Plengorit eine kupferne Gewerksskanne; Kaufmann Seemann 1 Kaminbrett, Kaufmann Jul.  
 Jacobi 2 silberne Münzen; Kaufmann Henius 1 silberne Münze, Rentier Beyer aus Freystadt 1 silberne  
 Münze; Frau Miluski 2 desgl.; Literat Marquardt 2 desgl.; Justiz-Rath Förster 1 desgl.; Obersekretär  
 Krause 3 silberne und 2 kupferne Münzen; Polizei-Commissarius Roszczewski 4 silberne, 2 kupferne  
 Münzen und 2 kupferne Platten; Bäckermeister Hey 2 silberne und 15 kupferne Münzen; Maurergeselle  
 Pfundt 5 silberne, 13 kupferne Münzen und 1 altes Gemälde; Kastellan Rohdies 20 silberne, 19 kupferne  
 Münzen; Radecker zu Leibitsch 1 silberne Münze; Mechanicus Böttcher 1 silberne Münze; Böttchermeister  
 König 2 kupferne Münzen; Oberbürgermeister Körner 3 silberne, 2 kupferne, 1 eiserne Münze; Kauf-  
 mann Majedy zu Danzig 1 chinesische Münze; Missions-Prediger Dröse in Balgupora in Ost-Indien  
 28 altindische Geräthschaften und 54 indische Bildnisse, theils auf Glas, theils auf Elfenbein; Kaufmann  
 Neuhoff einen versteinerten Kiefer.

Indem wir diese erneuerten Zuwendungen mit Dank anerkennen, wiederholen wir unsere Bitte an  
 alle Freunde des Alterthums um fernere Theilnahme und Mitwirkung für das Institut.

Thorn, den 20. Juli 1863. Das Curatorium des Museums für Kunst und Alterthum.

Personal-Chronik.

10) Der Pfarrer Büchter zu Poln. Brzozie ist zum Kreis-Schulinspector für die katholischen  
 Schulen des Dekanats Lautenburg in Stelle des Dekans Pankau zu Jastrzembie ernannt worden.

Dem Obersförsterkandidaten Liebeneiner, welcher bisher die Revierförsterstelle Kossawoniwa in der  
 Obersförsterei Wozciwodda verwaltet hat, ist die Verwaltung der Obersförsterei Philippi im Regierungs-  
 Bezirke Danzig vom 1. August d. J. ab übertragen, dagegen der Obersförsterkandidat Hartung mit der  
 interimistischen Wahrnehmung der Revierförsterstelle Kossawoniwa vom gedachten Tage ab beauftragt worden.

### Erledigte Schulstelle.

11) Die katholische Schullehrerstelle zu Adl. Liebenau (Kreises Marienwerder) wird zum 1. Oktober d. J. erledigt. Lehrer katholischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei der Gutsherrschaft zu melden.

### Patent-Bewilligungen.

12) Dem Julius Böddinghaus (in Firma H. Böddinghaus u. Söhne) in Elberfeld ist unter dem 10. Juli 1863 ein Patent

auf eine verbesserte Garndruckmaschine in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Dem Herrn H. v. Rath zu Lauerfort bei Crefeld ist unter dem 11. Juli 1863 ein Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, in seiner Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannten sogenannten Gleisenschleicher für Feldwege, ohne Andere in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Fabrikbesitzer R. Mau zu Wüste-Waltersdorf ist unter dem 17. Juli 1863 ein Patent auf eine in Zeichnungen, Modellen und Beschreibung dargelegte Vorrichtung an Etagen-Rosten zur Beschickung der einzelnen Rostplätze, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 22. Juli 1863 ein Patent auf eine durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte mechanische Vorrichtung zum Glätten verzianter Bleche, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Dem Hauptmann a. D. Eduard Schulze in Potsdam ist unter dem 27. Juli d. J. ein Patent auf ein durch Beschreibung nachgewiesenes Verfahren zur Anfertigung eines Schießpulvers, soweit es als neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 27. Juli 1863 ein Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, als neu und eigenthümlich erkannten Control-Apparat für Spiritus-Brennereien zur Bestimmung des erzeugten absoluten Alkohols,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

(Hierzu als außerordentliche Beilage das Verzeichniß der Nummern der Pfandbriefe der Polnischen Credit-Gesellschaft, welche aus der Kasse der Königl. Schatz-Kommission in Warschau entwendet worden sind, sowie der öffentliche Anzeiger Nro. 31.)